

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans "Salchenried Nord, 1. Änderung und Erweiterung"

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.A. hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Salchenried Nord, 1. Änderung und Erweiterung" beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 17.05.2023 den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich liegt am nördlichen Rand der Ortslage Salchenried und beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1921, 2890 (TF), 2896 (TF, Straße), Gemarkung Steinbach mit einer Größe von ca. 0,14 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.05.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

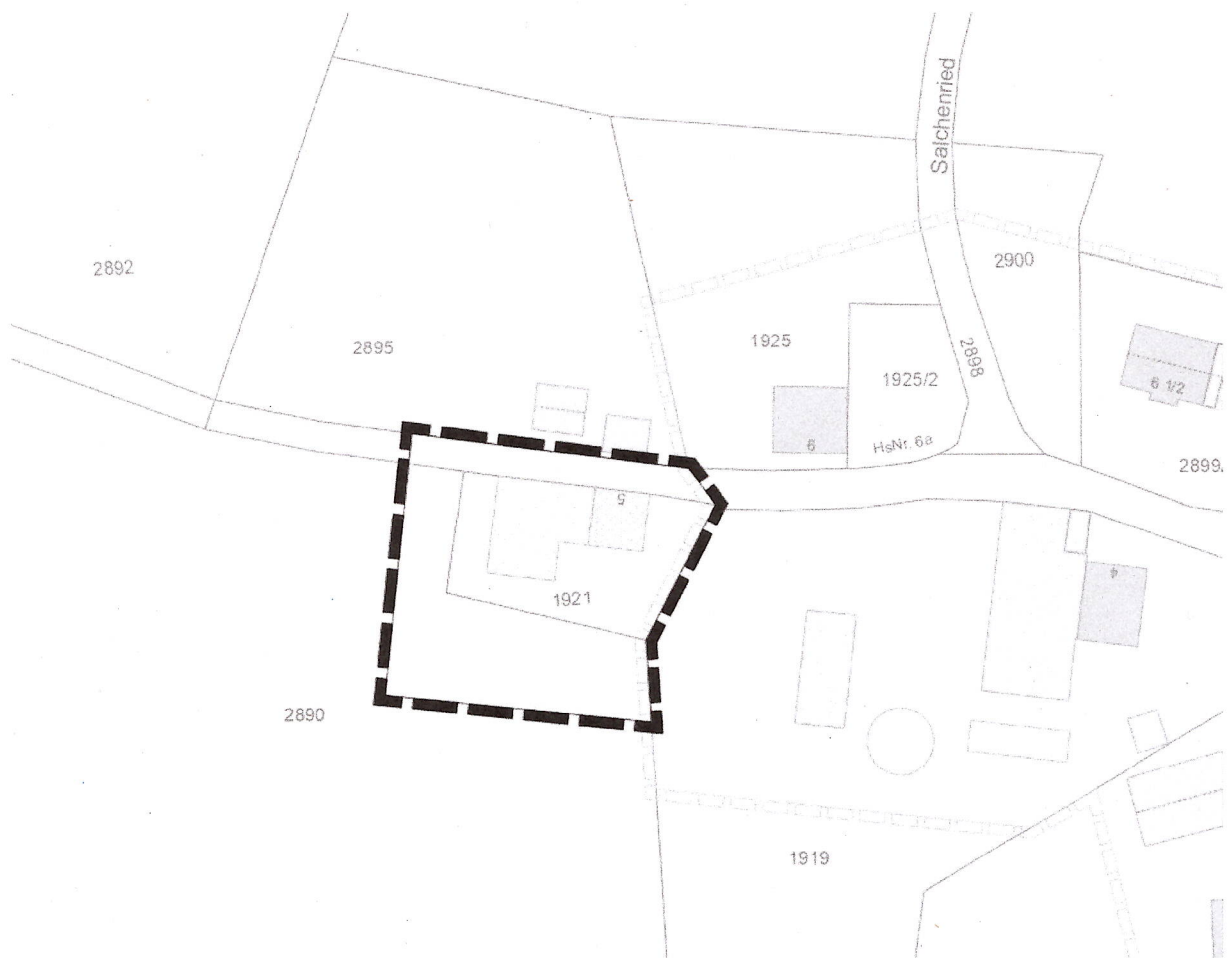


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 05.06.2023, bis einschließlich Donnerstag, den 06.07.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Stötten am Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.stoetten.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgeannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: Boden, Baugrundgutachten, Wasserwirtschaft, Biotopschutz, Artenschutz, Emissionen, Denkmalschutz, Landschaftsplan.

Stötten a.A., den **26. MAI 2023**



Michael Neumann, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 26.05.2023

Ende der Bekanntmachung am: